

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

17. Die Mundharmonikamacher auf der Baar

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

17.

Die Mundharmonikamacher auf der Baar.

Zwei Fabriken des auf der württembergischen Baar gelegenen Ortes Trossingen beschäftigen auf badischem Gebiete 25 Heimarbeiter mit der Herstellung von Mundharmoniken. Mit Ausnahme eines Einzigen, der in Herdwangen (Amt Pfullendorf) ansässig ist, befinden sich die Heimarbeiter im Amte Donaueschingen, nämlich in Hochemmingen 7, Oberbaldingen 13, Oefingen 3 und Pfohren 1. Die Heimarbeiter betreiben eine mehr oder minder ausgedehnte Landwirtschaft und verlegen sich in der Regel nur in den Wintermonaten auf die gewerbliche Arbeit. In zwei Orten werden in besonderer Werkstätte Gehilfen beschäftigt, die nicht zur Familie gehören. Im übrigen wird die Wohnstube als Arbeitsraum benützt.

Die Fabriken liefern den Heimarbeitern rechteckige Metallplättchen mit einer Reihe von parallel gestellten Aussparungen sowie Metallzungen. Letztere werden von den Heimarbeitern mit Stiften, die sie von der Fabrik kaufen, auf die Plättchen aufgenietet. Mit feinen Feilen werden die Zungenkanten solange bearbeitet, bis sie glatt durch die Aussparungen hindurchspringen. Darauf folgt das Einstimmen der Zungen mit Hilfe eines Stimmapparates; die Plättchen werden derart auf eine Holzplatte aufgelegt, daß jede Zunge über eine mit einem Saugbalg in Verbindung stehende Öffnung dieser Platte zu liegen kommt. Zum Einstimmen steht dem Heimarbeiter ein Normalton zur Verfügung, der durch eine schwingende Metallzunge hervorgebracht wird. Dieser Ton wird auf die Zungenskala übergetragen; das Stimmen der anderen Töne findet ähnlich wie beim Klavier durch das Gehör statt; es folgt zuerst die Oktave, dann die Quinte, die Terz usw. Die zweimal durchgestimmten Platten werden auf Holzstückchen von gleicher Form und Größe aufgenagelt, in die, entsprechend den einzelnen Zungen, Luftkanäle eingefräst sind. Der beim Feilen entstehende feine Metallstaub wird durch die Wirkung des Saugwindbalges unschädlich gemacht.

Die Werkzeugausrüstung ist einfach; ein paar Feilen, Zangen und Hämmer, hie und da auch vereinzelt eine Maschine zum Ab-

klemmen der aufgenagelten Stifte. Ein Stimmapparat kostet ungefähr 30 Mk. Ein Packetchen Stifte wird mit 1 Mk. berechnet und reicht je nach Größe der Instrumente für 15 bis 25 Dutzend Harmoniken aus. Die Instrumente werden nach der Anzahl der Töne genannt, die man hervorbringen kann, z. B. vierzigstimmige; der Volksmund nennt sie auch „Harfen“ oder „Bläse“.

Regelmäßige Beschäftigung findet nur in den Wintermonaten statt; die Arbeitszeit beträgt dann zehn und elf Stunden täglich. In den Gehilfenbetrieben wird die Arbeitszeit ziemlich genau eingehalten. Die Übrigen beginnen die Arbeit um 7 Uhr früh und beenden sie um 8 oder 9 Uhr abends; Mahlzeiten und die kleinen landwirtschaftlichen Hantierungen unterbrechen die Beschäftigung.

Der Lohnsatz für ein Dutzend Harmoniken beträgt je nach Zahl der Stimmen 0,80 bis 2,20 Mk.

Die Ablieferung der fertigen Instrumente geschieht partienweise zu beliebigen Zeitpunkten. Der Verkehr mit der Fabrik erfolgt entweder persönlich durch die Heimarbeiter oder durch einen Frachtboten, den der Heimarbeiter zu bezahlen hat. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung. Die Heimarbeit erscheint hier zumeist als Nebenbeschäftigung in der stillen Jahreszeit, die Landwirtschaft als Hauptberuf. Die Lebenshaltung ist sehr einfach. Frisches Fleisch wird gewöhnlich nur Sonntags gekauft; in der Woche gibts Speck, Eier, Mehlspeisen, Suppen, Kaffee.

Beispiele.

1. A. ist einundzwanzig Jahre alt. Er betreibt mit zwei Brüdern im Alter von 18 und 15 Jahren neben der Landwirtschaft Mundharmonikafabrikation. Ein siebenundzwanzigjähriger Bruder ist Küfer und Landwirt, zwei Schwestern im Alter von 19 und 14 Jahren helfen in der Landwirtschaft, zwei kleine Schwestern gehen noch in die Schule; der Vater ist vor kurzem gestorben.

A. beschäftigt außer seinen beiden Brüdern noch einen neunzehn Jahre alten Gehilfen, zwei fremde Mädchen im Alter von 18 und 15 Jahren und einen Lehrling. Er hat die Aufsicht über den ganzen Betrieb. Nebenbei nietet und löst er noch Zungen; doch ist diese Tätigkeit nur unregelmäßig. Der achtzehnjährige Bruder stimmt die Zungen und ist ständig bei der Arbeit; er stimmt im Tag etwa zehn Dutzend Platten und erzielt einen Stundenverdienst von 20 Pf.

Der fünfzehnjährige Bruder nietet und löst Zungen und fertigt in zehn Stunden 4 Dutzend Platten; sein Stundenverdienst beträgt 14 Pf. Er ist nicht immer in der Heimarbeit beschäftigt. Der Gehilfe nagelt, nietet und löst Zungen und verdient in zwei Wochen durchschnittlich 25 Mk., in der Stunde 19 Pf. Er hat Kost und Wohnung bei A. und zahlt dafür täglich 50 Pf. Die fünfzehnjährige Arbeiterin ist ständig mit dem Aufnageln von Zungen beschäftigt, stellt im Tag siebeneinhalb Dutzend Platten fertig und verdient stündlich 12 Pf. Sie wohnt bei Verwandten im Dorf, denen sie während der Erntezeiten einige Tage in der Landwirtschaft hilft. Die achtzehnjährige Arbeiterin hat erst vor einem halben Jahr das Aufnageln der Zungen gelernt und kommt nicht regelmäßig zur Arbeit. Sie bringt in einem Tag viereinhalb Dutzend Platten zustande und verdient stündlich 7 bis 8 Pf. Ihr Vater ist Schreiner und hat einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb, in dem sie viel mithilft. Der Lehrling erhält einen Wochenlohn von 2 Mk.

Der landwirtschaftliche Betrieb der Familien A. ist groß genug, um drei Kühe, sechs bis acht Stück Jungvieh und einige Schweine zu halten; es sind dreißig Morgen Grundstücke und zwei Häuser vorhanden. Jährlich müssen 465 Mk. Schuldzinsen aufgebracht werden. (Hochemmingen.)

2. Der siebenunddreißigjährige B. ist Landwirt und betreibt nebenbei einen kleinen Kramladen. Außerdem befaßt er sich mit der Fabrikation von vierzigstimmigen Mundharmoniken, beschäftigt drei Gehilfen, zwei Lehrlinge und zwei Heimarbeiter, führt die Aufsicht über den häuslichen Betrieb und hilft ab und zu beim Zungenstimmen. Von den drei Gehilfen ist einer ausschließlich mit Stimmen beschäftigt. Er verdient durchschnittlich 22 Mk. in zwei Wochen und bei der normalen elfstündigen Arbeitszeit 16 Pf. stündlich. Die beiden anderen Gehilfen sind Plattenmacher, sie nageln, nieten und lösen Zungen. Ihr durchschnittlicher Verdienst in zwei Wochen beträgt je 16 Mk., der Stundenverdienst 12 Pf. Ein Lehrling erhält wöchentlich 2 Mk., außerdem noch 80 Pf. Vespergeld. Der durchschnittliche Verdienst der beiden Heimarbeiter beläuft sich in zwei Wochen auf je 21 Mk.; sie arbeiten ungefähr zwölf Stunden täglich und verdienen stündlich 15 Pf.

Die Arbeit dauert nur etwa die Hälfte des Jahres; die übrige Zeit wird in der Landwirtschaft verwendet. Wenn der Betrieb in vollem Gange ist, werden alle vierzehn Tage durchschnittlich

65 Dutzend Mundharmoniken abgeliefert. A. erhält für ein Dutzend 2,20 Mk. Nach Abzug der Löhne und Frachtkosten ergibt sich für ihn ein Stundenverdienst von 26 Pf. Die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, die A. für seine Gehilfen und Lehrlinge bezahlt, sind dabei noch nicht abgerechnet, ebenso die Ausgaben für die Stifte zum Aufnageln.

A. besitzt ein Haus, auf dem noch 3000 Mk. Schulden ruhen, und etwa neun Morgen Grundstücke. Es werden drei Stück Vieh gehalten. (Oberbaldingen.)

3. Der achtunddreißigjährige Landwirt C. ist Vater von fünf Kindern, von denen das älteste 12 Jahre alt ist. C. war vor seiner Verheiratung fünf Jahre in der Fabrik tätig und fertigt jetzt hauptsächlich doppelreihige vierzigstimmige Mundharmoniken an. In vier Wochen werden durchschnittlich 20 Dutzend hergestellt, wobei C. im Tag etwa 9 Stunden arbeitet. Für ein Dutzend werden 2 Mk. bezahlt; C. erzielt einen Stundenverdienst von 18 bis 19 Pf. und arbeitet manchmal noch nach dem Abendessen. Er bewohnt ein eigenes Haus, besitzt sieben Morgen Land und hat noch drei Morgen für 120 Mk. jährlich hinzugepachtet; er hält vier Stück Vieh, zwei Schweine und Geflügel. (Oberbaldingen.)

4. Landwirt und Harmonikamacher D. ist 29 Jahre alt, verheiratet und kinderlos; der Vater lebt bei ihm und hilft in der Landwirtschaft mit. D. war während eines Winters in einer Harmonikafabrik beschäftigt. Jetzt arbeitet er während des Winters einige Monate zu Hause und fertigt bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit in ungefähr drei Wochen 15 Dutzend doppelreihige, vierzigstimmige Mundharmoniken. Für ein Dutzend werden 2,00 bis 2,20 Mk. bezahlt. Der Stundenverdienst beläuft sich auf etwa 16 Pf. Die Ablieferung der fertigen Arbeitsstücke erfolgt persönlich und erfordert beinahe einen Tag.

Der landwirtschaftliche Besitz ist zehn Morgen groß; es wird ein eigenes Haus bewohnt; drei Stück Vieh und zwei bis drei Schweine, eines davon zum eigenen Bedarf, werden gehalten. Ungefähr 4000 Mk. Schulden sind jährlich zu verzinsen. (Oberbaldingen.)

5. E. ist fünfunddreißig Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Töchter; die ältere ist 14 Jahre alt und verdient in einer Kartonagefabrik täglich 90 Pf.; die jüngere ist noch schulpflichtig. E. hat bei einem Heimarbeiter eine zweieinvierteljährige Lehre im Harmonikamachen durchgemacht. Er fertigt in drei Wochen

10 Dutzend vierzigstimmige doppelreihige Harmoniken und ist damit im Winter etwa vier Monate beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9 Stunden. Nach Abzug der Frachtkosten für die Arbeitsstücke und der Ausgaben für Stifte verdient E. in drei Wochen etwa 20 Mk., in der Stunde 12 bis 13 Pf.

Er bewohnt die Hälfte eines Hauses; im andern Teil wohnt sein Vater und seine Schwester, die ihm gelegentlich in der Landwirtschaft helfen. Ungefähr 200 Ar Feld und Wiesen sind Eigentum. 88 Ar Allmendland sind für 14 Mk. jährlich gepachtet. Es werden zwei bis drei Stück Vieh und zwei Schweine gehalten.

E. hat in der letzten Zeit bei der Verlegung der Wasserleitung des Dorfes geholfen und täglich 3 Mk. verdient; er ist dadurch Mitglied der Krankenkasse geworden und wurde in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen. Er beabsichtigt, freiwillig Beiträge weiterzuleisten (Oefingen).